Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 30. Апрѣля 1858 № 48. Mittwoch, den 30. April 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des März-Monats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab: in der Nacht vom 13. auf den 14. März im Pernauschen Kreise auf dem Krongute Orrenhof die Hofsriege aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden wird auf 400 Rbl. S. abgeschätzt; — am 22. März im Pernauschen Kreise auf dem Krongute Kurkund das Haus und der Stall des dasigen Buschwächters Hohenhausen, aus bisher noch unbekannter Veranlassung; der Schaden beträgt 4245 Rbl. S.; in der Nacht des 30. März in der Mitauschen Vorstadt Riga's das Haus des Handlungscommis 1. Cl. Egert mit allen vorräthigen Waaren, aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden wird auf 25,000 Rbl. S. abgeschätzt. Die gerichtliche Untersuchung hierüber wird noch fortgeführt. Am 24. März brach in der Stadt Riga auf dem Boden im Hause des Bäcker Vogel durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, jedoch wurde man desselben bald Herr.

Epidemische Krankheiten. An den in Riga herrschenden Varioliden waren erkrankt 25, genasen 21, gestorben 3 und verblieben am 3. April in Behandlung 28 Menschen.

Plötzliche Todesfälle. Am 5. März wurde im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Liesohn der Arbeiter Skerst Sukke beim Holzfällen von einem auf ihn stürzenden Baume erschlagen; — am 5. März ertrank im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Vaucluse der zum Gute Malenhof angeschriebene Bauer Johann Kerber durch einen unglücklichen Sturz in einen Brunnen.

Gefundene Leichnahme. Am 25. März fand man im Pernauschen Kreise unter dem Stadtgute Sauk im Flusse Sauk den Leichnahm des Soldaten der Grenzwache der Pernauschen Distanz Iwan Didorenko, 30 Jahr alt Die angestellte Untersuchung ergab, daß Didorenko am 22. Dec. durch die Eisdecke des Flusses gebrochen und ertrunken war.

Selbstmorde. Am 16. März erhängte sich im Oeselschen Kreise und Mustelschen Kirchspiele der zum Krongute Magnushof angeschriebene Bauer Redik Suits. Die gerichtliche Untersuchung dauert noch fort.

Diebstähle Im Gouvernement Livland sind im Laufe der 2. Hälfte des März-Monats 4 geringfügige Diebstähle verübt worden. Der Werth des Gestohlenen beträgt 20 Rbl. 59 Kop. S.

Nach dem Berichte des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 22. März hat ein toller Hund unter dem Privatgute Lennewaden zwei dasige Bauern Brenz Thomson und Marthin Elksne gebissen, in Folge dessen der erstere nach Verlauf von 4 Tagen gestorben ist, während der andere sich noch unter der Behandlung des Arztes befindet.

Am 23 März wurde die Schifffahrt eröffnet.

Die Ansicht eines Russen über den europäischen Handel.

(Fortsetzung.)

Die Frage des Freihandels findet am meisten Theilnahme in Rußland und England. Frankreich, Deutschland und Belgien haben sich derselben fern gehalten. Hier der Beweis: in diesen Ländern besteht zur Verwunderung bis jetzt noch die mittelalterliche Einrichtung der Erhebung einer Accise für alle zur Stadt gebrachten Lebensmittel (octroi) Es ist unbegreiflich, wie Länder, die so viele politisch-öconomische Denker besitzen, sich von einer solchen Last bisher nicht befreien konnten, welche unaufhörlich die freie Passage in die Stadt hemmt und in derselben den Preis der Lebensmittel vergrößert? Viele Bewohner von Paris rechtfertigen diese Einrichtung damit, daß dieselbe der Stadt eine bedeutende Einnahme zu Wege bringt. Ein schwacher Grund! Diese Einnahme wird nur dadurch erzielt, daß in der Stadt viele Capitalien circuliren: folglich könnte dieselbe auch in anderer, mehr geregelter Form gewonnen werden, so daß sie nicht die Märkte mit den gleichermaßen für die Reichen und Armen nothwendigen Lebensmitteln, sondern Gegenstände des Luxus und den Gewinn bezeichnenden Capital-Umsatz trifft.

Diese beiläufige Bemerkung über die Acciseerhebung von Lebensmitteln haben wir deßhalb gemacht, um nachzuweisen, wie die Bevölkerung Frankreichs, Deutschlands und Belgiens zum Leidwesen noch wenig von der Theilnahme für den Freihandel durchdrungen ist, so lange sie Zölle und sogar eine innere Zollwache bei jeder ihrer Städte erträgt.

Beantworten wir jetzt den zweiten Einwurf, den der vermeintlichen Nothwendigkeit, die Existenz der Fabriken durch Zölle zu stützen.

Hier werde ich ausschließlich von Rußland sprechen, da der Zustand der übrigen Länder in fabriklicher Beziehung mir nicht hinlänglich genau bekannt ist.

Für jeden Staat sind nur die Fabrikate wahrhaft nützlich, welche durch die Natur des Ortes, wo man sie

anfertigt, bedingt werden, zählen wir die natürlichen Fabrikate Rußlands auf.

Rußland versendet in's Ausland in ungeheueren Massen Weitzen, Lein- und Hanfsaat, Fett, Felle, Wolle, Hanf und Flachs und alles Dieses wird in rohem, unbearbeitetem Zustande ausgeführt.

Selbstverständlich können alle diese Gegenstände nicht in diesem rohen Zustande benutzt werden und verlangen daher eine Verarbeitung. Aber wir haben hiezu nicht für den 10 Theil des Rohmaterials, das uns der Boden liefert, Fabrikeinrichtungen. Weßhalb sollten wir nicht, statt der nicht naturgemäßen Fabricationen, welche bei uns entstanden sind und die das aus anderen Ländern eingeführte Rohmaterial verarbeiten, — solche Fabriken errichten, welche alle zur Versendung in's Ausland bestimmten Rohmaterialien verarbeiten würden, so daß z. B. der größte Theil des Weitzens im Lande zu Mehl verarbeitet, alle Lein- und Hanfsaat als Oel versandt wird u. s. w.? Es fragt sich, wo die Bearbeitung dieser Gegenstände wohlfeiler zu stehen kommen würde: ob in Rußland, am Orte der Production beim häuslichen Heerde und Brode, oder ob im Auslande, wo Hände und die Preise der Lebensmittel unvergleichlich theurer sind? Was hindert daran? Wieder die Zölle, denn sie belasten in allen Staaten alle verarbeiteten Bodenerzeugnisse, zum Schaden sowol der Staaten, von wo diese Producte kommen, als auch Derjenigen, wo dieselben consumirt werden; wenn das jedoch nicht wäre, so würden Mehl und Fett im Auslande billiger sein, wir aber behielten von dem Weitzen eine ungeheuere Menge Hülsen, von der Saat Trestern, welche zur Winterfütterung des Rindviehs verwandt, eine Vergrößerung der Rindviehzucht hervorrufen würden, was einen neuen Vortheil durch Versendung von Fleisch in's Ausland bieten, und auf den dortigen Märkten eine Preiserhöhung des Fleisches verhindern würde. Es ist klar, daß hier der Nutzen ein gegenseitiger sein würde.

In dieselbe Kathegorie zählen auch die anderen Rohmaterialien des russischen Bodens. Warum versenden wir nicht statt des Fettes — Stearin und Lichte, warum versenden wir nicht gegerbte Felle, so weit gereinigte Wolle, daß dieselbe sogleich brauchbar ist zur Tuchfabrication, Hanf und Flachs — gereinigt von allen groben Bestandtheilen? Wenn man zusammenzählt, welche Masse von Geld für diese Arbeit in Rußland zurückbleiben würde, welche erforderlich wäre zur Bearbeitung der eigentlichen Rohmaterialien, so wäre selbstverständlich die Generalsumme derselben bei weitem bedeutender, als jene Summe, welche wir gegenwärtig durch die nicht naturgemäße Fabrication erhalten, die die eingeführten Rohmaterialien verarbeitet.

Der Zoll wäre in einem anderen, im umgekehrten Sinne wahrhaft nützlich — und zwar z. B. in diesem: wer aus Rußland Rohmaterialien versendet, der zahlt dem Staate eine gewisse Steuer für das Recht der Ausfuhr, aber Derjenige, welcher diese Producte verarbeitet versendet, der zahlt nichts, zur Belohnung dafür, daß er zugleich mit denselben eine unsichtbare Waare — die Arbeit des Menschen — versendet. Diese Maßregel würde in die Nothwendigkeit versetzen, die obenerwähnten naturgemäßen Fabrikationen einzuführen, welche sich, nach den Fingerzeigen der Natur selbst, in den Dörfern vertheilen würden und nicht in den Residenzen, wohin gegenwärtig die Arbeiter nothgedrungen sich begeben müssen, und auf diese Weise von ihren Familien das ganze Jahr hindurch getrennt sind, zu offenbarem Ruin der ländlichen Haushaltungen und zur Zerrüttung der Gesundheit und der häuslichen Sittlichkeit. Denjenigen, welche sich von der Wahrheit dieses traurigen Schlusses überzeugen wollen, rathe ich ihre Aufmerksamkeit auf die Gesichtsfarbe der Arbeiter in den Moskauschen Fabriken zu lenken. Zur Entfernung aller furchtsamen Bedenken muß man mit Ueberzeugung anführen, daß beim Freihandel alle russischen Fabrikate, selbst die aus eingeführten Rohmaterialien angefertigten, den Markt unerschütterlich halten werden.

Nur sehr wenige werden die Concurrenz nicht aushalten, wie z. B Bronze-, Spiegel-, Kristall-, Porcelan- und andere Gegenstände, woran übrigens nicht viel gelegen ist. Bei einem freien Handel werden unsere Fabriken den Vortheil des Zollschutzes dadurch ersetzen, daß sie für sich solche Oertlichkeiten aussuchen, wo die Fabrikate bedeutend billiger zu stehen kommen werden. Bei uns dient als Ort der Fabrikthätigkeit Moskau und das Wladimirsche Gouvernement, wo, wie oben erwähnt, weder unentgeltliche, bewegende Naturkräfte, noch wohlfeiles Heizmaterial vorhanden ist, während das Olonezkische Gouvernement, wo es auf jeder Werst natürliche Wasserfälle und Heizmaterial in Hülle und Fülle giebt, nicht eine Fabrik besitzt, ungeachtet dessen, daß dieses Gouvernement in der Nähe Petersburgs liegt und an dem wohlfeilsten Wasserverbindungswege mit ganz Rußland liegt. Unter den Zollfragen nimmt in Rußland die Baumwollen-Weberei und Spinnerei den Hauptplatz ein. Wir fürchten bei diesen Artikeln die Concurrenz fremder Länder. Welche falsche Furcht! Mit Einem nur kann man diese Furcht entschuldigen, daß wäre mit der mißlungenen Auswahl der Oertlichkeit für die russische Fabrikation. Noch könnten wir in Orel und Kursk Fabriken anlegen, wo ebenso wie in Moskau Dampfkraft erforderlich ist und der Faden Holz gegen 20 Rbl. S. kostet, dann würde aber auch ein zweifacher Zoll unsere Fabriken nicht schützen. Doch, weshalb soll die Masse der Consumenten, wegen der fehlerhaften Auswahl der Oertlichkeit für die Fabriken ewig unter dem Einflusse der Zollauflage leben?

Nehmen wir jetzt als Beispiel die Schweiz, wo es gar keine Zölle giebt; aber dadurch, daß alle Fabriken durch natürliche Wasserkräfte in Bewegung gesetzt werden, fürchten die Schweizer-Zitze nicht nur keine Concurrenz bei sich zu Hause, sondern concurriren sogar selbst im Handel mit den englischen im Osten. Unsere nördliche Schweiz ist das Olonezkische Gouvernement, wo die Wasserkraft Tag und Nacht von verschiedenen Höhen zwischen engen Steinfelsen dahin fließt und unbenutzt verloren geht, während die Wälder verfaulen und durch Feuerschäden verheert werden. Fürs südliche Rußland müssen die Provinzen Fabrikationsorte sein, wo die Natur den Grund zur Bildung von Steinkohlen gelegt hat. Das sind die Orte der Fabrikthätigkeit Rußlands, jenes Rußlands, das gegenwärtig noch auf den Bänken verschiedener Lehranstalten sitzt.

Schließen wir die Abhandlung damit, daß, so lange die Menschheit sich nicht bis zum Freihandel hindurchgearbeitet hat, dieselbe immer noch mit schrecklichen Hindernissen kämpfen und unter dem Gewichte der täglichen Last seufzen wird, und zwar deßhalb, weil der Bewohner der westlichen Staaten seine Nahrung theuer bezahlen und der Bewohner Rußlands auch unter den hohen Preisen der Manufakturerzeugnisse für die nothwendigsten Bedürfnisse leiden und gleichzeitig seine Einnahme, wegen der Unmöglichkeit die Erzeugnisse seines Bodens zu vermehren, verlieren wird.

III.

Was bedeuten in der Gegenwart alle unsere vorerwähnten Betrachtungen über den Nachtheil des Zollsystems? Welchen Nutzen bringt dieses Raisonnement? An der Sache wird gewiß nichts geändert, sie wird unfehlbar ein vielseitiges Mißvergnügen hervorrufen und das Resultat wird einzig nur ein Hin- und Herreden sein, und das ein vorübergehendes.

Ein Hin- und Herreden — ist auch schon genug, ob dasselbe aber ein vorübergehendes sein wird oder nicht, das hängt von dem Grade der allgemeinen Theilnahme ab. In jedem Falle soll das gedruckte Wort seine Pflicht erfüllen und für die allgemeinen Interessen stehen, denn hier betrifft die Sache alle Consumenten, folglich, wenn sie selbst gleichgültig auf die sie umgebenden Lasten und Unbequemlichkeiten blicken, so ist das ihre eigene Schuld und dem gedruckten Worte bleibt in einem solchen Falle allein der Trost: für sie die Schläge des Mißfallens Einzelner auf sich zu nehmen. Können aber Streitigkeiten, Beweise einen Anfang nehmen? Dieses eben ist das beste; dessen bedarf jede Sache und jeder Gedanke eines Einzelnen. Es ist häufig vorgekommen und wird auch ferner vorkommen, daß hundert nichtgebildete, einfache Leute solche Dinge aussprechen, die in der Anwendung aufs Leben verständiger sind, als alle Kabinets-Weisheit.

Der Schluß jedoch ist der, daß es Einem wegen des den Zöllen gemachten Vorwurfs nicht Leid zu sein braucht.

Doch wieder zur Sache, zur Arbeit des Einzelnen, der stets mehr oder weniger mangelhaften.

Wir blieben bei dem stehen, daß der Handel sittlich und menschenfreundlich sein muß; d. h., man muß für die Verringerung des Preises aller Lebensmittel und Fabrikate zum Besten der Consumenten, und für die Aufrechthaltung des Preises zum Besten der Producenten Sorge tragen.

Außerdem muß die Industrie-Thätigkeit in eine solche Lage versetzt werden, daß allen jungen Leuten welche gegenwärtig auf den Bänken der Universitäten, Gymnasien und anderer gelehrten Anstalten sitzen, die Möglichkeit geboten wird, sich in derselben zu üben. Dieses ist gegenwärtig in Rußland vorzugsweise nothwendig, denn die jungen Leute dürsten nach Thaten und Thätigkeit, und nicht nach Beamtenstellen; die Zahl derjenigen, welche nach einer Privat-Wirksamkeit Verlangen tragen, wächst mit jedem Tage. Kaum hat sich das Gerücht von irgend einer neu-gegründeten Compagnie verbreitet, so wird man auch schon aus allen Städten mit Gesuchen, um eine Anstellung, überschüttet. Die Zahl der Bewerber um eine Anstellung bei der Compagnie zur Erzeugung von Lebensmitteln und der Dampfschifffahrt auf dem schwarzen Meere, war so groß, daß das wirkliche Bedürfniß um's Hundertfache überstiegen wurde. Man muß in Berücksichtigung ziehen, daß die Umgestaltung der gutsherrlichen Besitzlichkeiten und die wohlthätige Verringerung des Etats in den Kronsbehörden eine neue, große Anzahl freier Leute erzeugen. Es muß bei Zeiten darauf Bedacht genommen werden, wo man dieselben unterbringt. In einer wohleingerichteten bürgerlichen Gesellschaft darf nicht die von ganzen Massen ausgesprochene Frage entstehen: was sollen wir thun?

Ebenso die Industrie, wenn sie mit der Menschheit Hand in Hand gehen will, — muß sie dieser Frage vorbeugen. Nicht allein in Rußland, sondern auch in Europa, mit Ausnahme Englands, hat man kaum jene bürgerliche Kraft begriffen, welche in der Industrie verborgen liegt. Diese Kraft bringt, wenn sie eine gute Richtung einschlägt, Alles zur Entwickelung: sowol den innern Wohlstand, als auch die sittlichen Grundlagen und die Finanzen. Ohne diese Kraft — giebt es keine Kraft des Staates.

In Europa giebt es eine noch größere Anzahl von Leuten, welche Stellen suchen, und in allen Städten mit mündlichen und schriftlichen Gesuchen Einen wegen Anstellung in verschiedenen Aemtern beim Industriewesen, belagern, als in Rußland.

Die von uns ausgesprochene Ueberzeugung von dem Nutzen des Freihandels würde mehr als alles Andere zur Bildung desselben auf allgemeinnützlichen Grundlagen beitragen.

Aber das ist ein Trugbild, werden viele einwenden. Wir dagegen glauben, daß das ein Saame ist, welcher seine Früchte in den Trieben der allgemeinen Meinung geben wird.

Man möge nur in Erwägung ziehen, daß, wenn z. B., in Rußland wollen wir annehmen, 100 Fabrikanten des Schutzzolles bedürfen, mindestens 100,000 Menschen eine Verwendung ihrer Fähigkeiten in der Industrie-Thätigkeit verlangen; in ihnen geht ungenutzt die Gabe Gottes verloren und erlischt der Eifer. Daher gewinnen durch den Freihandel alle Consumenten, das ist die ganze Bevölkerung. Nein, es ist unmöglich, daß eine solche Sache in ein Nichts zergehen, ersticken könnte ohne Früchte zu tragen.

Schildern wir einstweilen unsere persönlichen Ansichten, welche die innere Stimme uns zuflüstert, indem wir unseren Ideengang als einen noch nicht vollendeten Gedanken zur allgemeinen Beurtheilung hinstellen.

In Rußland thut es Noth, eine ausgedehnte Gesellschaft zu gründen, wollen wir annehmen, unter der Benennung: „allgemeinnützliche Thätigkeit" oder „Gegenseitiger Nutzen", mit einem Wort, unter einer solchen Benennung, welche bezeichnend und glücklich in den kürzesten Worten den Zweck und Sinn ausspricht und ausdrückt. Warum sollte man z. B. eine solche Gesellschaft nicht mit den Worten „Ameisenhaufe" bezeichnen?

Der Zweck der Gesellschaft ist ein einfacher und reiner: der Vermittler zu sein zwischen dem russischen Producenten und dem europäischen Consumenten in allen Hauptrichtungen des Handels und durch sich die Uebergänge zu ersetzen, welchen, bei der gegenwärtigen Einrichtung des Handels, die Waaren unterworfen sind. Die Wirksamkeit einer solchen Gesellschaft wird, indem sie sich unabhängig von der gegenwärtigen Einrichtung des Handels durch die der Handels-Thätigkeit neu gewonnenen Capitalien entwickelt, dem häufig in derselben sich zeigender Charakter eines Monopols eine Gränze setzen.

Der Umfang des Wirkungskreises der Gesellschaft soll nicht so sehr in ihren Geldmitteln, als vielmehr in einer großen Zahl von Theilnehmern bestehen, so daß jeder, irgend einen abgesonderten Theil, Verwaltende, sein Gehilfe, endlich jeder Handlungsdiener Glied der Gesellschaft wäre, alle belebt von dem Interesse für den Erfolg derselben, nicht allein was den materiellen Vortheil anlangt, sondern auch in der Ueberzeugung, daß in dem allgemeinen Gedeihen der Sache das persönliche jedes Theilnehmers enthalten ist. Was nun das Capital betrifft, so kann dasselbe bei der Gründung der Gesellschaft sich auf die Summe von 10 Millionen Rubel beschränken, welche in der Folge, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der

Anzahl von Personen, die Theil zu nehmen wünschen, sich auf 100 Millionen und mehr vergrößern wird. Die Zahl der Interessenten wird ohne Zweifel eine sehr große werden, sobald alle den Vortheil in der Unterbringung ihrer Capitalien klar einsehen, der Vortheil aber ist unzweifelhaft, weil der Zweck ein einfacher, reiner und klarer ist.

(Fortsetzung folgt).

Bekanntmachungen.

10 Rubel Belohnung

Demjenigen, welcher einen, am 19. d. M. verlorenen weißen Hühnerhund, dessen rechtes Auge braun, gefunden, und ihn in Riga neben der Polizeikaserne, unweit der Johanniskirche, Nr. 192, bei Leonhard Eck abliefert. 3

Einem geehrten Publicum erlaube ich mir anzuzeigen, daß meine obrigkeitlich concedirte **Apotheke** in dem Gräflich Mengdenschen Hause eröffnet worden ist.

Wolmar, den 23. April 1858.

L. Antonius. 3

Am 26. Mai 1858

und an den darauf folgenden Tagen werden die auf dem zum Nachlasse der weiland Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn, gehörigen bürgerlichen Lehngute Stirnen, in Kurland, befindlichen Mobiliareffecten der genannten Frau defunctae, bestehend in Meubles, Hausgeräthschaften: Silber, Kupfer, Messing, Porcellan, Fayence, Glas; ferner in Bettzeug, Wäsche, einigen Equipagen, einer Bibliothek, Kupferstichen 2c. 2c. im Hofe des obgedachten Gutes vor dem Amte des Tuckumschen Instanzsecretairs, in öffentlicher Licitation gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. 2

Tuckum, den 24. April 1858.

Heinr. Eduard Bacchmann,
Instanzsecretair zu Tuckum.

In der St. Petersburger Vorstadt, gr Fuhrmannsgasse Nr. 172, ist eine Wohnung von 4 Zimmern zu vermiethen. Zu erfragen beim Töpfermeister Lambert.

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
239	Hannov. Kuff „Vesta"	Cpt. Ree	Antwerpen	Dachsteine	Ordre
240	Holl. Kff. „Johanna Maria"	Schummelkit	Amsterdam	Güter	Meyer.
241	Holl. Kff. Harmannadus"	Das	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre
242	Meklenb. Brg. „Providentia"	Ahrens	Stettin	Ballast	Cumming & Co.
243	Lüb. Dampf. „Riga und Lübeck"	Geslin	Lübeck	Güter	Rueß & Co.
244	Hannov. Kuff „Catharina"	Kempen	Gent	Ballast	Ordre
245	Engl. Dampf. „Uninamity"	Dowell	London	Eisenbahnschien.	"
246	Engl. Schon. „Zephyr"	Marr	Pernau	Ballast	"
247	Norw. Glt. „Onda"	Jensen	Bergen	Heringe	Sengbusch & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 21; im Ansegeln 0; Strusen 457.

In Pernau:

12	Hannov. Flagge „Barbara"	Capt. Olthaus	Schiedam	Ballast	M. Strahlb. & Co.
13	" " „Nicolaus"	C. Korff	Finkenwerder	"	J. Jacke & Co
14	Franz. Flagge „Gabriel"	Bainte	Dünkirchen	"	H. D. Schmidt

Schiffe sind ausgegangen 1, im Ansegeln 1.

Angekommene Fremde.

Den 30. April 1858.

Stadt London. Hr. Baron Delwig. Hr. G. Meyer von Wenden; Hr. v. Gorsky von Mitau; Hr. Fähnrich Panker von St. Petersburg; Hr. L. Reinwaldt von Dorpat.

Hotel St. Petersburg. Hr. Hofrath v. Belsjew von Opotschek; Hr. Obristlieut. v. Oserow von Wenden; HH. T. Riches, J. Sadler, J. Graig und J. Radmond aus England.

Hotel du Nord. Hr. Rittmeister Fürst Gortschakow von St. Petersburg; Hr Baron Stromberg aus Livland; Hr. Baron Funk aus Kurland; HH. Kaufleute Van Gend, Alexander und Hankel aus dem Auslande.

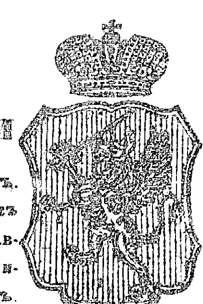
Berichtigung. Im nichtoff. Theil der Gouv.-Ztg. Nr. 47 S. 186 Sp. 1 Z. 10 von unten lies: „auch keinen unnöthigen Luxus" 2c.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. April 1858. Censor E. Kästner.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 48. Середа, 30. Апрѣля — Mittwoch, 30. April 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество оставшееся послѣ умершаго кузнеца Ивана Григорьева Розицкаго, съ сѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои док.зательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 210.

Рига въ Ратгаузѣ 18. Апрѣля 1858 г. 2

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Ратсгера Вильгельмины Реймерсъ урожденной Тонъ, съ тѣмъ, чтобю явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 212.

Рига въ Ратгаузѣ, Апрѣля 18. дня 1858 года. 1

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schmieds Iwan Grigorjew Rositzky irgend welche Anforderungen oder Erb-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erb-Ansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erb-Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 210.

Riga-Rathhaus, den 18. April 1858. 2

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weil. Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thoan, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 212. 1

Riga-Rathhaus, den 18. April 1858.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы судебнаго служителя Шарлотты Дендеръ урожденной Энглендеръ, съ тѣмъ чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 211.

Рига въ Ратгаузѣ 18. Апрѣля 1858 г. 1

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Ministerialswittwe Charlotte Dender geb. Engländer, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wdi ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, wiri-egenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 18. April 1858.

Nr. 211. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 15. April c., Nr. 95, ist der jüngere Cassirersgehilfe des Rigaschen Comptoirs der Reichscommerzbank Collegien-Secretair Kaull auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 17. April c., Nr. 96, sind für Auszeichnung befördert worden: der Director des 1. Departements der Reichsbesitzlichkeiten, wirkl. Staatsrath Hahn und der Director der Canzlei des K. K. Ordens-Capitels, wirkl. Staatsrath Peicker zu Geheimräthen; der Nowgorodsche Vice-Gouverneur Coll.-Rath Lerche zum Staatsrath, der ältere Bibliothekar der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, Hofrath Hehn zum Coll.-Rath, der ältere Secretair bei der Mission der vereinigten Staaten, Coll.-Assessor Baron von der Osten-Sacken zum Hofrath und der Canzlei-Beamte der Kais. öffentl. Bibliothek Gouv.-Secretair Zimmermann zum Coll.-Secr.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 17. April c. sind befördert worden: von Obrist-Lieutenants zu Obrists: das Mitglied der Woroneshschen Commissariats-Commission, der bei der Armee-Kavallerie stehende Hausmann, mit Verbleibung bei der Armee-Kavallerie und in gegenwärtiger Function, der Commandeur des 1. Belagerungs-Ingenieur-Parks, bei den Sapeur-Bataillonen stehende Braun 1, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function und bei den Sapeur-Bataillonen; die Militair-Ingenieure: der Gehilfe des Commandeuren des Moskauschen Ingenieur-Bezirks Klemm, der Seiner Kaiserlichen Hoheit dem General-Ingenieur-Inspector zu besonderen Aufträgen aggregirte Braun 2., beide mit Verbleibung in gegenwärtigen Functionen und der Sr. Kaiserlichen Hoheit dem General-Ingenieur-Inspector aggregirte Paucker, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function und bei Sr. Kais. Hoheit dem General-Ingenieur-Inspector; zu Obrist-Lieutenants: der bei der Armee-Infanterie und beim Proviant-Etat stehende Major Berg und der Capitain der schweren reitenden Artillerie-Batterie Nr. 1 Baron Delwig; von Capitains zu Majors: der Chef des Rigaschen Gensd'armen-Commandos Frytag, der Chef des Dünaburgschen Gensd'armen-Commandos Korff, der beim Commissariat-Etat und bei der Armee-Infanterie stehende Baron Wrangel, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie und beim Commissariat-Etat; zu Stabs-Capitains: bei der Rigaschen Artillerie-Garnison Moschkin und der beim St. Petersburgschen Arsenal und bei der Artillerie-Garnison stehende Gersdorff; zu Lieutenants: der Second-Lieutenant der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 2 Baron Rosen 2. und der Cornet des

Leib-Garde-Uhlanen-Regiments Sr. Majestät Baron Offenberg 2; — ist in der gegenwärtigen Function bestätigt worden: der stellv. Dejour-General des Hauptstabes Sr. Kais. Majestät, General-Major von der Suite Seiner Majestät Gerstenzweig, mit Verbleibung in der Suite Seiner Majestät; — ist ernannt worden: der Vice-Director des Inspectoren-Departements des Kriegs-Ministeriums, Obrist des Ssemenowschen Leib-Garde-Infanterie-Regiments Graf Sievers zum Flügel-Adjutanten Seiner Kaiserlichen Majestät, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function; — ist im Dienst angestellt worden: der dimitt. Lieutenant des Leib-Garde-Husaren-Regiments Sr. Majestät Fürst Gortschakow als Rittmeister im Klästitzischen Husaren-Regiment Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen, mit Ernennung zu besondern Aufträgen beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort v. 18. April c. ist der Verwaltende der Angelegenheiten des Kaiserlichen Hauptquartiers und des Höchsteigenen Convoys Sr. Majestät, General-Adjutant Graf Adlerberg 2. auf 2 Monate ins Ausland beurlaubt und der Armee-Kavallerie stehende Major von Bock Krankheithalber des Dienstes entlassen worden.

Durch einen Allerhöchsten Gnadenbrief vom 17. April c. ist der General-Quartiermeister des Hauptstabes Sr. Majestät, General-Adjutant und General-Lieutenant Baron Lieven zum Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens Allergnädigst ernannt worden.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst ist der gelehrte Forstmeister Capitain Wewel von Krüger am 17. April d. J. mit dem St. Stanislaus-Orden 3. Cl. Allergnädigst belohnt worden.

* * *

In Folge einer Requisition des Commandeurs der Militair-Arbeiter-Compagnie Nr. 49 des 12. Bezirks der Wege-Communication, werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem des Dienstes entlassenen Gemeinen Jahn Michel Sohn Tschilis alias Ilison, welcher angeblich vom Gute Tarwast dem Gutsbesitzer von Mensenkampf gehörig, zum Rekruten abgegeben worden, anzustellen.

Im Betreffungsfalle ist dem Jahn Michel Sohn Tschilis alias Ilison ein Revers über seinen Wohnort abzunehmen und solches hieher alsdann einzusenden. Nr. 2418.

* * *

Da der Dänische Unterthan Böttchergesell Heinrich Christoph Muhly die Anzeige gemacht, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 6. August 1857, Nr. 1933, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3948.

Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung der am Dünaufer befindlichen 24. Obstbuden vom 16. Mai d. J. ab auf ein Jahr sind vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio Torge auf den 29. April, 6. und 8. Mai d. J. anberaumt worden, und werden die resp. Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Torgterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangsgenannten Collegio einzufinden. Nr. 384.

Riga-Rathhaus den 24. April 1858.

Желающіе нанимать овощныя лавки, находящіяся на Двинской набережной, въ числѣ 24-хъ съ 16. ч. Мая текущаго года впредъ на годъ, приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы къ торгамъ, которые производиться будутъ 29. Апрѣля, 6. и 8. Мая с. г. до часа полудня, заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. № 384.

Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 24. дня 1858 г.

* * *

Mit Beziehung auf die Publication vom 4. Februar d. J., betreffend die Allerhöchst angeordnete neue Seelen-Revision, welche in der Stadt Dorpat bis zum 15. April d. J. beendigt sein sollte, wird von Einem Edlen Rathe dieser Stadt hiermit bekannt gemacht, daß der für die Seelen-Revision hierselbst festgesetzte Termin bis zum 10. Mai d. J. verlängert worden ist; weshalb denn allen Denjenigen, welche aus irgend einem Grunde bisher verhindert worden, ihre Familien-Revisionslisten bei der hiesigen Steuer-Verwaltung zu verabreichen, oder, insofern sie nicht zur hiesigen Stadtgemeinde gehören, sich mit den erforderlichen Bescheinigungen über ihre, wo gehörig geschehene Verzeichnung bei der gegenwärtigen Revision zu versehen, hiermit obrigkeitlich aufgegeben wird, diesen ihren Verpflichtungen unfehlbar bis zum 10. Mai d. J. nachzukommen. Nr. 549.

Dorpat-Rathhaus am 22. April 1858. 3

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im 2. Stadttheile an der Marktstraße, sub Nr. 181 a belegene, den Erben des weiland

Raths-Liquidations-Commissairs Toepffer gehörige, steinerne Wohnhaus, öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 20. Mai 1858 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 535.
Dorpat-Rathhaus am 18. April 1858. 2

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung wird Montag den 5. Mai 1858 und an den folgenden Tagen um 4 Uhr eine Partie größtentheils schwarzer und coulcurter Seidenwaaren, namentlich Grosgrin, Atlas, Satinture, Taft und Serge, Moiré antique, Ripps und verschiedene andere Waaren im Auctions-Locale, Haus Boß, große Sandstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Sonnabend den 3. Mai, Mittags 12 Uhr, in der Dampfschiffsscheune auf dem Steinkohlenplatze vor der Stiftspforte das Inventarium eines Schoonerschiffes, bestehend in Segeln, Wanten, Tauen und sonstigen Gegenständen meistbietend verkauft werden. Carl Müller,
Schiffsmakler.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 5. Mai d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn, bestehend in Prätiosen, Gold- und Silbersachen, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Porcellain-, Fayence-, Krystall- und Glassachen, Haus- und Küchengeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Marstallgasse belegenen (ehemaligen Saale des Blaugardschen Hauses), gegenwärtig dem Herrn Stritzky zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß des zum Gute Festen verzeichneten Jurre Buhtin vom 10. April 1857, giltig bis zum 20. April 1858.

Der Abschieds-Ukas des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen Semen Iwanow.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Karl Friedrich Samuel Reim, Prß. Unt. Seilergesell Anton Dembeck, Prß. Unt. Stellmachergesell Gottlieb Ferdinand Getsch, Prß. Unt. Tischlergesell August Lange, 3

Julius Reim, Johann Robert Frey, Hanv. Unt. Steuermann A. J. Voskamp, Prß. Unt. Instrumentenmachergehilfe Johann Gottlieb Repsch, Johann August Kroeger, Prß. Unt. Webermeister Wilhelm Ortmann, Handlungs-Commis Nicolai Wilhelm Becker, Johann Friedrich Bajen, 2

Braunschweiger Unterthanen Vogelhändler Fritz Merkel und Conrad Rossig, Carl Eduard Schreitmann, Martin Behrsing, Wilhelm Magnus Buxel, 1

nach dem Auslande.

Prß. Unt. Tischlergesell Wilhelm Buckpesch, Georg Hasenfuß, Johann Georg Roggenfuß Johann Jacob Rathfelder, Anna Dorothea Hermann, Carl Scheffel, Johann Friedrich Fromhold, Johann Gottfried Jacobsohn, Gustav Jürgensohn, Martin Michael Sausing, Jacob Friedrich Jenning, Carl Heinrich Lexding, Nachmann Efraimowitsch Friedland, Irina Butuilkinowa, Wittwe Margaretha Schwarz nebst Kindern, Emma Juliana Goeschel, Osip Kasimir Krukowsky nebst Frau, Johann Wilhelm Sebach, Janne Papendik, Johann Georg Hasenfuß, Olga Riesenberg, Christina Grigorjewa Dewätnikowa, Awdotja Michailowa Saweljanowa, Andrei Iwanow Schestakow, Johann Erbs, Eva Caroline Hübbe geb. Graß, Wilhelm Eduard Diemert, Friedrich Ludwig Grünberg, Taras Iwanow Schischkin, Carl Friedrich Herzberg, Victor Nikiforow Karamitschew, Georg Alexander Kruhming, Anton Edmund Achnewitz, Tischlergesell Johann David Baumann,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 101—107.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.